

tags ankommen, am Tage der Ankunft, treffen sie aber erst nach 6 Uhr hier ein, am folgenden Morgen um 9 Uhr von ihren Wirthen, ebenfalls schriftlich, im Fremden-Bureau angemeldet werden.

8) Wünscht ein Fremder, — gleichviel, ob er hier bei Anverwandten sich aufhält oder nicht — länger als 24 Stunden, von Zeit der geschenehen Anmeldung an gerechnet, in hiesiger Stadt zu verweilen, so bedarf er dazu einer, für die Zeit des ihm bewilligten Aufenthaltes von dem Fremden-Bureau ausgestellten Aufenthaltskarte.

Ohne den Besitz einer solchen Karte darf ihm von seinem Wirthe der fernere Aufenthalt eben so wenig, als nach Ablauf derjenigen Zeit, auf welche diese Karte ertheilt worden war, gestattet werden.

9) Bei dem Aus- und Einzuge eines Fremden ist von dessen Wirthe dem Fremden-Bureau jederzeit binnen 24 Stunden schriftliche Anzeige davon zu machen.

Uebrigens haben

10) die Aubergisten und Gastwirthe die Namen der bei ihnen einkommenden Fremden, nebst dem Tage der Ankunft und Abreise, in die Fremdenbücher einzutragen.

11) Die hier angekommenen in- und ausländischen Fremden sind verpflichtet, sofort bei ihrem Eintritte ihre Legitimation am Thore, gegen Empfang einer Bescheinigung, abzugeben und, in dem §. 8. erwähnten Falle, binnen 24 Stunden die Aufenthaltskarten gegen Production der Thorbescheinigung bei dem Fremden-Bureau abzuholen.

12) Handwerksgefelln müssen sich mit der ihnen, gegen Abgabe des Wanderbuchs, ertheilten Thorbescheinigung sofort nach ihrem Eintritte in die Stadt auf die Herberge begeben.

Der Herbergsvater hat diese Bescheinigung gleich nach der Ankunft des Gesellen sich vorzeigen zu lassen, und wenn letzterer eine solche vorzuzeigen nicht vermöchte, denselben alsbald in das Local der Sicherheitsbehörde zu bringen.

Die Nichtbefolgung vorstehender Vorschriften wird mit einer Geldbusse von 5 Thaler, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, nach Befinden auch härter geahndet.

Leipzig, den 9. April 1834.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.
Stengel.

Eine türkische Hochzeit.

(Beschluß.)

Osman Pascha wollte, daß die Heirath seines Sohnes mit großer Pracht begangen werde, und schickte, um sie bekannt zu machen, Boten nach Konstantinopel und in die umliegenden Provinzen. Gesandte strömten bald hierauf von allen Seiten nach Trapezunt; so kam Dschatir Zada Pascha aus der Provinz Surmene an der Spitze von zweitausend bewaffneten Männern, und der Pascha von Akalsick schickte seinen Bruder Ahmed Bey, denselben, der sich einige Zeit später flüchtete, nachdem er fünftausend Piaster gestohlen hatte, nebst den Beamten seines Hauses. Soliman Aga durchzog die Ebenen seiner Statthalterschaft Eivas; Ibrahim Bey, Herr von Amassia, verließ seine reichen Besitzungen; die Straßen waren mit Reisenden bedeckt, Fahrzeuge aller Art durchfurchten den Meeresspiegel, und bald hatte Trapezunt beinahe zehntausend Fremde zu bewirthen. In der That eine großartige Gastfreundschaft, denn sie wurden auf Kosten des Landes mit Allem versehen; die Herren wurden bei Privatleuten und die Dienerschaft auf den öffentlichen Plätzen untergebracht. Eine Lieferung für Küchenbedürfnisse ward ausgeschrieben, und in den ersten Tagen war es ein merkwürdiges Schauspiel, die langen Reihen von Kesseln und Schüsseln und die unabsehbaren

Mahlzeiten unter freiem Himmel zu sehen, an denen eine so große Anzahl von Gästen Theil nahm. Den Armen, den Derwischen und den Moscheen wurden beträchtliche Gaben gespendet. Gaukler kamen vom äußersten Ende des Reiches herbei; Männer, die ihren Ruf in den Kampfspiele und in den Uebungen zu Pferde bewähren wollten; Stegreifredner, ja auch Doctoren der Gottesgelahrtheit stellten sich ein. Inzwischen waren ein Ceremonienmeister und eine Ceremonienmeisterin ernannt worden; der erstere war Kiat Kiaja Dglu, der erst vor einigen Tagen die Rebellen von Lasiktan zu Paaren getrieben und gebrandschatzt hatte, und die zweite die Frau des Pascha Dschatir Zade, des mächtigsten Häuptlings von Trapezunt. Schon am ersten Tage hatte Kiaja Dglu den Seraskier um die Erlaubniß gebeten, daß die Kaffeehäuser die ganze Nacht hindurch offen bleiben, und daß Musikbanden ungehindert umherziehen dürften; daß ferner den Christen geboten werde, sich zu belustigen, und daß man ihnen die Wirthshäuser, als die ihrem niedern Herkommen als Dajab angemessenen Orte, öffne. Die Ceremonienmeisterin war indeß nach Kerasud abgereist, wo von der Familie der Braut nicht so prunkvolle Feste gegeben wurden.

Die Feste der Türken sind wesentlich von den unsrigen verschieden, und, weit entfernt, jene, die